

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### § 1 Gegenstand der AGB

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden „AGB“ genannt) regeln die Nutzung des PROMitea Systems der e-integration GmbH (im folgenden „e-integration“ genannt) durch den Auftraggeber (im folgenden „AG“ genannt).

Mit dem PROMitea System ermöglicht e-integration dem AG Ausschreibungsverfahren sowie Online-Auktionen für den Einkauf elektronisch vorzubereiten und durchzuführen.

### § 2 Leistungsumfang

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den jeweiligen Produkt- und Leistungsbeschreibungen sowie aus den hierauf bezugnehmenden Vereinbarungen zwischen e-integration und dem AG.

### § 3 – Vertragsabschluss

- (1) Mit Klick auf den Bestellbutton „Jetzt kostenpflichtig bestellen“ in der PROMitea-Kachel im Mercateo AppStore gibt der AG einen verbindlichen Antrag zum Abschluss eines Vertrages ab.
- (2) Mercateo schickt nach der Bestellung dem AG eine automatische Empfangsbestätigung per Email zu, in welcher die Bestellung des AG nochmals aufgeführt wird. Die automatische Empfangsbestätigung dokumentiert lediglich, dass die Bestellung des AG bei Mercateo eingegangen ist und stellt keine Annahme des Antrags dar.
- (3) Nach Bearbeitung der Bestellung erfolgt seitens e-integration im Rahmen einer gesonderten Email die Bestätigung des Vertragsschlusses zwischen dem AG und der e-integration GmbH.
- (4) Für die Berechnung von Fristen, Laufzeiten etc. im Rahmen der abgeschlossenen Verträge ist das Datum maßgeblich, an welchem der Vertrag wirksam wird. Dies ist der Tag, der auf die Zusendung der Freischaltung folgt. Die e-integration GmbH hat das Recht, den Abschluss eines Vertrags über die Gewährung eines kostenlosen Testzugangs zu verweigern, sofern der Nutzer innerhalb der letzten 36 Monate vor der Bestellung bereits einen kostenlosen Testzugang genutzt hat.

### § 4 - Preise, Inkasso, Zahlungsverzug

Das gesamte Inkasso für die Nutzung des PROMitea Systems wird durch die Mercateo AG realisiert. Daher verweisen wir hier auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Mercateo AG, § 7 (insb. § 7.7 und § 7.8), § 8 und § 9.

### § 5 Pflichten und Obliegenheiten des AG

Der AG ist insbesondere verpflichtet,

- (1) die ihm zugeordneten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen,
- (2) e-integration bei Störungen des PROMitea-Systems unverzüglich zu unterrichten und
- (3) die vereinbarten Preise fristgerecht zu zahlen.

### § 6 Verantwortlichkeit für Daten- und Sendungsinhalte

- (1) Der Auftraggeber verpflichtet sich, keine Daten einzuliefern oder einzuspeisen, die selbst oder deren Inhalt gesetzliche Bestimmungen oder Rechte Dritter verletzen.
- (2) e-integration ist nicht verpflichtet, die eingeliferten, eingespeisten oder auf sonstige Weise überlassenen Daten auf ihre inhaltliche Richtigkeit, auf ihre Vollständigkeit oder auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu überprüfen.
- (3) AG verpflichtet sich, e-integration auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die diese gegen e-integration wegen der vom Auftraggeber überlassenen Daten geltend machen. Das Recht zur Geltendmachung darüber hinausgehender Schadensersatzansprüche bleibt davon unberührt.

### § 7 Änderungen von Preisen, Leistungsbeschreibungen und AGB

Beabsichtigt e-integration Änderungen der Preise, der AGB oder der Produkt- und Leistungsbeschreibung, wird der Änderungsvorschlag dem AG schriftlich mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der AG ihnen nicht schriftlich widerspricht. e-integration wird auf diese Folge im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen. Der Widerspruch muss innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung eingegangen sein. Übt der AG sein Widerspruchsrecht aus, gilt der Änderungswunsch von e-integration als abgelehnt. Der Vertrag wird dann ohne die vorgeschlagenen Änderungen fortgesetzt und über die Änderungen verhandelt. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung des Vertrages bleibt hiervon unberührt.

## § 8 Haftung

- (1) Für Schäden, welche auf einer Pflichtverletzung durch e-integration beruhen, haftet e-integration, sofern sie, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen die Pflichtverletzung vorsätzlich oder grob fahrlässig begangen haben. Soweit der Schadensersatzanspruch des AG darauf beruht, dass e-integration fahrlässig eine ihm obliegende Pflicht verletzt, haftet e-integration, soweit die Pflichtverletzung sich auf eine wesentliche Vertragspflicht bezieht.
- (2) Die Haftung von e-integration nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- (3) Die Haftung ist in den Fällen des Absatzes 1 Satz 2 auf maximal 1.000,00 Euro pro Schadensfall, insgesamt auf 10.000,00 Euro während der Vertragslaufzeit begrenzt. Für die Wiederbeschaffung von Daten haftet e-integration nur bis zur Höhe des Wiederherstellungsaufwandes, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherungskopien entstanden wäre.

## § 9 Datenschutz

Alle bei e-integration im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses gespeicherten Informationen und Daten des Auftraggebers (Adressen, Sendungsinhalte, Sendungsmengen usw.) werden unter der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes vertraulich behandelt und in für Außenstehende nicht zugänglichen Räumen bearbeitet. Sämtliche Daten in diesem Sinne werden unverzüglich nach Bearbeitung gelöscht.

## § 10 Vertragslaufzeit & Kündigung

- (1) Die Mindestvertragslaufzeit beträgt einen Monat. Sie beginnt mit dem Tag der Information (Email) über die Freischaltung der Leistungen.
- (2) Monatsabonnementverträge werden auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie sind ordentlich kündbar innerhalb eines Monats, wobei die Kündigung jeweils bis zum vorletzten Tag des Abonnements einzugehen hat. Mit der Kündigung des Abonnements wird gleichzeitig der Nutzungsvertrag für PROMitea zum Ende des laufenden Monats beendet.
- (3) Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich das Abonnement jeweils um einen weiteren Monat.
- (4) Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Für die Einhaltung der Frist kommt es auf den Eingang der Kündigung bei der Mercateo AG oder der e-integration GmbH an.

## § 11 Vorzeitige Vertragsbeendigung, Ablösevertrag, Schadenersatz

- (1) Das Recht des AG, aus wichtigem Grund zu kündigen bleibt unberührt.
- (2) Verletzt der AG ihm obliegende Pflichten erheblich oder nachhaltig und macht er dieses vertragswidrige Verhalten trotz Abmahnung nicht unverzüglich rückgängig, so ist e-integration berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

## § 12 Sonstige Bedingungen

- (1) Der AG kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von e-integration auf einen Dritten übertragen.
- (2) Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt deutsches Recht.
- (3) Gerichtsstand ist für alle sich aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar ergebenden Streitigkeiten Ratingen / Düsseldorf.